



Bundesoffene
Landesberufsschule für
Hörakustiker und Hörakustikerinnen

Eingangsvermerk der Landesberufsschule

Anmeldung ist eingegangen

am: _____

Anmeldung zur Berufsschule (Umschüler/in)

Bitte dieses Anmeldeformular ausdrucken, ausfüllen und per Briefpost oder per Fax (0451-5029107) an die Landesberufsschule senden.

Eine Zusendung per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig!

Umschulungsbetrieb	
Name	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefon	Fax:

Umschüler/in	
Nach- / Vorname	
Geburtsdatum/ -ort	
Kenn-Nummer	
Strasse	
PLZ, Ort	
Telefon	

Umschulungsvertrag zur / zum Hörakustiker/in	
von / bis	
Probezeit bis	
Handwerkskammer	

Ein Anspruch auf Zuteilung zu bestimmten Klassen/Kursen bzw. Berufsschulterminen besteht nicht. Die Zuteilung erfolgt ausschließlich durch die Schule.

Sonstige Hinweise

Stempel und Unterschrift
des Ausbildungsbetriebes

KOSTENÜBERNAHME – ERKLÄRUNG
für anfallende Schulkosten im Rahmen einer Umschulungsmaßnahme

Name des/der Umschülers/in: geb.:

Adresse des/der Umschülers/in:

Aktenzeichen/Stamnummer des/der Umschülers/in:

Umschulungszeitraum: von bis

Beruf zu dem umgeschult wird:

Name des Umschulungsbetriebes:

Name und Adresse des Kostenträgers der Umschulungsmaßnahme:

.....

.....

(genaue Bezeichnung im rechtl. Sinne)

Hiermit erklärt der Kostenträger der Umschulungsmaßnahme die gem. § 23 Abs. 6 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz festgesetzten Beiträge für den Berufsschulbesuch an der Landesberufsschule für Hörakustiker und Hörakustikerinnen der Handwerkskammer Lübeck zu übernehmen.

Hinweise:

1. Der o.g. Beitrag wird jährlich per Runderlaß durch die oberste Schulaufsichtsbehörde für das jeweils laufende Schuljahr festgesetzt und richtet sich nach den „laufenden Kosten“ (§ 53 SchulG SH) der Schule zuzügl. einem Personalkostenanteil (durchschnittl. Kosten der Lehrkräfte). (Zur Information: Der Kostenbeitrag für Umschüler/innen beträgt für das Schuljahr 2017/2018 EUR 4.785,-). Es handelt sich um einen Jahresbeitrag, der unabhängig von der innerhalb des Schuljahres tatsächlich besuchten Unterrichtszeiten zu zahlen ist. Die Kosten für evtl. in Anspruch genommene Unterkunft und Verpflegung im angeschlossenen Schülerwohnheim werden durch den Träger des Wohnheimes dem Umschüler/der Umschülerin separat in Rechnung gestellt.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt gegenüber dem unterzeichnenden Kostenträger. Dieser muß darauf achten, daß der Rechnungsbetrag nicht an den/die Umschüler/in ausbezahlt wird. Ggf. müßte dieser dann erneut an die Landesberufsschule gezahlt werden.
3. Ohne Vorlage der unterzeichneten Kostenübernahme-Erklärung ist ein Besuch der Landesberufsschule für Hörakustiker und Hörakustikerinnen für Umschüler/innen nicht möglich.

.....

Ort, Datum

.....

Name, Amtsbez. des Unterzeichners

.....

Stempel des Kostenträgers

.....

rechtsverbindl. Unterschrift

Diese Kostenübernahme-Erklärung nach Unterzeichnung bitte der Landesberufsschule vorlegen.

Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck
LANDESBERUFSSCHULE FÜR HÖRAKUSTIKER und HÖRAKUSTIKERINNEN
Bessemerstr. 3, 23562 Lübeck, Tel. 0451/50 29 100, Fax 0451/50 29 107